

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 01.08.2023
Gericht: Amtsgericht Mayen
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: Bürohaus Thalwitzer & Kirschfink GmbH

████████████████████.: 7 IN 65/23.

Über das Vermögen Bürohaus Thalwitzer & Kirschfink GmbH, Breitestr. 82/84, 56626 Andernach (AG Koblenz, HRB 10740),

vertreten durch: _____,

[REDACTED], wird am 31.07.2023 um 14:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalterin ist: Rechtsanwältin Christine Frosch, Simeonstiftplatz 1, 54290 Trier, Tel.: 0651 /200 68 53-0, Fax: 0651/200 68 53-60, E-Mail: rae-trier@dhpq.de.

Insolvenzforderungen sind bis zum 13.10.2023 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO.)

Berichtstermin am Dienstag, 31.10.2023, 13:30 Uhr, Saal 220, Amtsgericht, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie über die in den §§ 35, 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, welche da sind:

- * die Person des Verwalters (§ 57 InsO),
- * die Einsetzung und Besetzung eines Gläubigerausschusses (§ 68 InsO)
- * Zwischenrechnungslegungen gegenüber der Gläubigerversammlung (§ 66 Abs. 3 InsO),
- * eine Hinterlegungsstelle und Bedingungen zur Anlage und Hinterlegung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten (§ 149 InsO),
- * die Wirksamkeit der Verwaltererklärung zu Vermögen aus selbstständiger Tätigkeit des Gemeinschuldners (§ 35 II InsO),
- * die Zustimmung oder Ablehnung zur Fortführung des Geschäftsbetriebes des Gemeinschuldners durch den Insolvenzverwalter (§ 157 I 1 InsO),
- * die Zustimmung oder Ablehnung zur Stilllegung des Geschäftsbetriebes des Gemeinschuldners durch den Insolvenzverwalter (§ 157 I 1 InsO),
- * eine Beauftragung des Verwalters zur Ausarbeitung eines Insolvenzplanes (§ 157 I 2 InsO),
- * die Verwertung der Insolvenzmasse (§ 159 InsO),
- * Veräußerung des Geschäftsbetriebes der Gemeinschuldnerin in Teilen oder im Ganzen an Dritte (§ 160 InsO) oder an besonders interessierte Personen (§ 162 InsO)
- * besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Verwalters (§ 160 InsO); insbesondere: die Veräußerung eines unbeweglichen Gegenstandes aus freier Hand, die Aufnahme eines Darlehens, das die Masse erheblich belasten würde, Anhängigmachung, Aufnahme, Beilegung oder Vermeidung eines Rechtsstreits mit erheblichem Streitwert (§ 160 InsO)

* Zahlung von Unterhalt an den Gemeinschuldner aus der Insolvenzmasse (§ 100 InsO),

* Anordnung der Eigenverwaltung (§ 271 InsO).

Ist die Gläubigerversammlung beschlussunfähig, so gilt eine Zustimmung im Rahmen des § 160 InsO als erteilt. Weiter gilt der Verwalter in diesem Falle als ermächtigt im Rahmen des § 157 InsO frei zu entscheiden; ist die Gläubigerversammlung beschlussunfähig, so gilt eine Zustimmung im Rahmen des § 160 InsO als erteilt;

Prüfungstermin am Dienstag, 31.10.2023, 13:30 Uhr, Saal 220, Amtsgericht, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Amtsgericht Mayen, 31.07.2023 .